

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinckel, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Peter Büchner (Speyer), Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Arne Fuhrmann, Walter Kolbow, Brigitte Lange, Robert Leidinger, Dr. Edith Niehuis, Helga Otto, Margot von Renesse, Günter Rixe, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Erika Simm, Dr. Peter Struck, Ralf Walter (Cochem), Barbara Weiler, Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/3543 —

**Platzsituation und Personalbedarf im Zusammenhang mit der Umsetzung
des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab 1. Januar 1996**

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz müssen rechtzeitig auch die Voraussetzungen für eine ausreichende Zahl ausgebildeter Erzieherinnen und Erzieher geschaffen werden.

Vorbemerkung

Da die Mehrzahl der Fragen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt, sind diese um entsprechende Informationen gebeten worden. Soweit in der Kürze der Zeit aus den Ländern Antworten eingegangen sind, wurden diese der Beantwortung zugrunde gelegt.

A. Situation der Kinder

1. Wie viele Kinder haben in den einzelnen Bundesländern einen Kindergartenplatz, der
 - a) nur vormittags,
 - b) nur nachmittags,
 - c) vormittags und nachmittags,

d) ganztags
besucht werden kann, und wie viele Plätze fehlen jeweils, um einen Rechtsanspruch erfüllen zu können?

Soweit die zuständigen Länder geantwortet haben, geben sie hierzu an:

Anzahl der Kinder mit einem Kindergartenplatz und fehlende Plätze
zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz

Länder	nur vor- mittags	nur nach- mittags	vor- und nachmittags	ganztags	fehlende Plätze
Baden-Württemberg ¹⁾	3 975	–	193 679	7 836	50 000 bis 75 000
Berlin					
–Westteil	–	–	–	39 813	15 500
–Ostteil	–	–	–	64 534	
Hamburg	15 155	–	–	15 422	
Hessen ²⁾	15 349	–	96 797	38 968 ³⁾	50 000
Mecklenburg-Vorpommern	13 714 ⁴⁾		–	80 033	–
Nordrhein-Westfalen ⁵⁾			466 000		115 000
Rheinland-Pfalz ⁶⁾	–	–	116 396	6 300	9 339 ⁷⁾
Schleswig-Holstein ⁸⁾			48 400 ⁹⁾		28 500

¹⁾ Für das Landesjugendamt Baden fehlen die Angaben für die kirchlichen Einrichtungen.

²⁾ Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 1. September 1991.

³⁾ Die Angaben beziehen sich auf Plätze mit mindestens sechsstündiger Öffnungszeit.

⁴⁾ Die Plätze sind nur vormittags oder nur nachmittags belegt.

⁵⁾ Eine Differenzierung ist nicht möglich, die Daten beziehen sich auf Ende 1992.

⁶⁾ Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 1. Januar 1992.

⁷⁾ Zur Umsetzung des Rechtsanspruches bis zum 1. August 1993 (vgl. Kindertagesstättengesetz) fehlen noch 9 339 Plätze.

⁸⁾ Die Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 1992.

⁹⁾ Eine Differenzierung ist nicht möglich.

2. Wie viele Kinder sind nach den jeweiligen Richtlinien bzw. Kindertagesgesetzen pro Kindergartengruppe zulässig, und welcher Personalschlüssel pro Gruppe wird in dem jeweiligen Bundesland den Einrichtungen vorgegeben?

Zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder sind die Personalschlüssel pro Gruppe unterschiedlich, da immer Gruppengröße, Personalausstattung und Raumgröße in Beziehung gesetzt werden müssen. In die Berechnung der Personalausstattung gehen ein:

- Öffnungszeit der Einrichtung,
- Betreuungszeit der einzelnen Gruppe,
- gruppenfreie Vorbereitungszeit,
- Freistellung der Leiterin vom Gruppendiffert,
- Vertretungsbedarf (Urlaub, Krankheit, Schwangerschaft, Fortbildung).

Soweit die zuständigen Länder geantwortet haben, geben sie hierzu an:

Baden-Württemberg

Am 10. November 1992 wurden die Richtlinien über die räumliche Ausstattung, die personelle Besetzung und der Betrieb der Kindergärten durch Kabinettsbeschuß für die Dauer von zwei Jahren ausgesetzt.

Berlin

Der Personalschlüssel pro Gruppe beträgt bei 7stündiger Öffnungszeit 1:15.

Hamburg

Der Personalschlüssel beträgt z. B. für eine Ganztagsgruppe (6 Std.) 1,5:20.

Hessen

Die durchschnittliche Erzieher-Kind-Relation beträgt 1:16. Der Personalschlüssel pro Gruppe hängt ab von den o. a. Variablen.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Personalschlüssel pro Gruppe beträgt bei ganztägiger Öffnungszeit 1:18; dies entspricht einer durchschnittlichen Erzieher-Kind-Relation von 1:12.

Nordrhein-Westfalen

Der Personalschlüssel pro Gruppe beträgt 1,5–2:25.

Rheinland-Pfalz

Der Personalschlüssel pro Gruppe beträgt 1,75–2:15 – 25.

Schleswig-Holstein

Der Personalschlüssel pro Regelgruppe beträgt 1,5:20–25.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Kindergartengruppen mit Kindern, die ausschließlich drei bis sechs Jahre alt sind, nicht mehr als 25 Kinder umfassen sollten, und wie viele zusätzliche Kindergartengruppen müßten dann aufgrund der fehlenden Platzzahl geschaffen werden?

Es fällt in die Zuständigkeit der Träger unter Beachtung der Vorgaben der Länder, die Gruppengrößen zu bestimmen. Eine Aussage über die zusätzlich erforderliche Anzahl von Kindergartengruppen ist daher nicht möglich.

4. Wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen der neuen Länder standen
- am 1. Januar 1990,
 - am 1. Januar 1991,
 - am 1. Januar 1992
- zur Verfügung?

Soweit die zuständigen Länder geantwortet haben, geben sie hierzu an:

Mecklenburg-Vorpommern:

Jahr	Krippe	Kindergarten	Hort
September 1990	51 279	116 015	92 100
Juni 1992	28 340	93 747	40 852

Berlin für den Ostteil der Stadt:

Jahr	Krippe und Kindergarten
September 1990	104 512
Dezember 1991	96 677

5. Wie viele Einrichtungen wurden in den neuen Bundesländern insgesamt seit dem 1. Januar 1991 geschlossen, und wie hoch ist die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen geschlossenen Gruppen?

Hierzu liegen keine Antworten aus den Ländern vor.

B. Situation des Personals

1. Wieviel Fach- und Hilfspersonal ist derzeit in den einzelnen Bundesländern in den Kindergärten
- ganztags,
 - halbtags,
 - stundenweise
- tätig?

Eine vergleichende Übersicht ist aufgrund der Antworten aus den Ländern über das in Kindergärten tätige Fach- und Hilfspersonal nicht möglich.

Soweit die Länder geantwortet haben, geben sie hierzu an:

– Baden-Württemberg:

	Württemberg- Hohenzollern	Baden ¹⁾
Fachpersonal	11 360	2 788
Hilfspersonal	2 900	
insgesamt:	14 260	
davon:		
ganztags	11 270	2 111
halbtags	570	588
stundenweise	710	89
stundenweise mehr als halbtags	1 710	

– Berlin (1992)²⁾:

Vollzeitkräfte	14 735
Teilzeitkräfte	2 996

¹⁾ Ohne das Personal in kirchlichen Einrichtungen.

²⁾ Die Angaben beziehen sich auf das gesamte pädagogische Personal in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort).

– Hamburg:

In den Tageseinrichtungen sind rund 5 000 pädagogische Kräfte tätig.

– Hessen (1991):

Fachpersonal	12 832
Hilfspersonal	2 064
Sonstige	900
insgesamt:	15 796
davon:	
ganztags	8 260
halbtags	5 263
stundenweise	2 273

– Nordrhein-Westfalen:

In Kindergärten sind rund 38 000 Fach- und Hilfskräfte beschäftigt.

– Rheinland-Pfalz (1992):

Fach- und Hilfskräfte	11 474
davon:	
Erziehungsfachkräfte	6 590
Berufspraktikantinnen/-praktikanten	
ganztags	1 027
teilzeit	3 855
stundenweise	2

– Schleswig-Holstein (1990):

Dipl.-Sozialpädagoginnen/-pädagogen	199
Dipl.-Sozialarbeiterinnen/-arbeiter	
Dipl.-Pädagoginnen/-Pädagogen	18
Erzieherinnen/Erzieher	2 099
Kinderpflegerinnen/-pfleger	581
Heilerziehungspflegerinnen/-pfleger,	
Heilerziehungspflegehelferinnen/-helfer	6
Heilpädagoginnen/-pädagogen	41
Kinderkrankenpfleger/-schwestern	8
Krankenpflegehelferinnen/-helfer	1
Krankenschwestern/Krankenpfleger	4
Insgesamt	<u>2 956</u>

2. Welche Ausbildungsabschlüsse hat dieses Personal?

Die Ausbildung des Personals richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Länder. Es sind vor allem staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen, aber auch Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen und in Einzelfällen Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen/Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen.

Darüber hinaus geben die Länder Ordensschwestern, Kinder-schwestern, Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten, Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten und Personen ohne pädagogische Ausbildung an.

3. Wieviel Personal mit welcher Qualifikation ist in den jeweiligen Bundesländern
a) arbeitslos,
b) arbeitsuchend
gemeldet?

a) Die Bundesanstalt für Arbeit führt in jährlichem Abstand, jeweils im September, eine statistische Erhebung durch, in der die Arbeitslosen nach Berufen erfaßt werden. In der Statistik für 1991 sind nur die alten Bundesländer erfaßt. Die entsprechenden Angaben lassen sich der beigefügten Tabelle entnehmen.

Die Auswertung der Erhebung vom September 1992, in die die neuen Bundesländer einbezogen sind, wird erst Anfang des kommenden Jahres vorliegen.

b) Für Arbeitsuchende werden keine Statistiken nach berufsfachlicher Gliederung geführt.

Arbeitslose Kindergärtnerinnen/Erzieherinnen nach Arbeitszeit und Bundesländern (West)

Ende September 1991

Bundesland	Arbeitszeit	Erziehe- rinnen	Kindergarten- leiterinnen	Säuglings- und Kinderpflege	Kindergarten- und Kinderpflegehelferinnen
			Arbeitslose	Arbeitslose	Arbeitslose
Schleswig-Holstein	insgesamt dar. TZ*)	637 170	7 3	226 64	266 41
Hamburg	insgesamt dar. TZ*)	136 28	— —	67 8	116 16
Niedersachsen	insgesamt dar. TZ*)	2 031 579	23 2	754 205	831 139
Bremen	insgesamt dar. TZ*)	229 52	7 1	115 27	170 30
Nordrhein-Westfalen	insgesamt dar. TZ*)	3 969 1 198	65 20	877 220	1 839 289
Hessen	insgesamt dar. TZ*)	785 219	17 6	155 68	343 70
Rheinland-Pfalz	insgesamt dar. TZ*)	382 139	12 1	108 35	247 51
Saarland	insgesamt dar. TZ*)	183 48	5 2	72 28	37 8
Baden-Württemberg	insgesamt dar. TZ*)	1 044 242	17 3	151 52	444 74
Bayern	insgesamt dar. TZ*)	1 247 469	12 5	754 273	398 69
Berlin (West)	insgesamt dar. TZ*)	968 139	6 —	69 11	453 56
Bundesgebiet	insgesamt dar. TZ*)	11 611 3 283	171 43	3 348 991	5 064 843

*) Arbeitslose, die Teilzeitstellen und Stellen mit Alternative Vollzeit oder Teilzeit suchen.

4. Welche Einrichtungen bilden in den jeweiligen Bundesländern aus, und wer ist Träger der Einrichtungen?
5. Wieviel Fachpersonal beendet jährlich seine Ausbildung, und wie groß sind die Ausbildungskapazitäten in den einzelnen Bundesländern?
6. Welche Ausgaben entstehen den Trägern der Ausbildungseinrichtungen pro Ausbildungsplatz und Jahr, und wie werden diese finanziert?
7. Wie gestaltete sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für das Fachpersonal in den letzten fünf Jahren?

Fragen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindergarten fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Welche Einrichtungen in den jeweiligen Ländern ausbilden, wieviel Fachpersonal seine Ausbildung beendet, welche Ausgaben

den Trägern der Ausbildung entstehen und wie das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sich in den letzten fünf Jahren gestaltet hat, können daher nur die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten beantworten.

8. Wie hoch ist die Anzahl des ausgebildeten Fachpersonals in den neuen Bundesländern, und wieviel Fachpersonal ist davon
 - arbeitsuchend,
 - in Maßnahmen nach dem AFG?

Die Zahl der in den neuen Bundesländern ausgebildeten Fachkräfte ist der Bundesanstalt für Arbeit nicht bekannt. Statistische Angaben über arbeitsuchende Fachkräfte liegen nicht vor (vgl. die Antwort zu Frage B. 3).

1992 traten in den neuen Bundesländern bis Ende Oktober knapp 19 000 Personen mit einer den Erziehungsberufen zuzuordnenden Ausbildung in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz ein (Maßnahmen der Einarbeitung, Anpassung, Fortbildung oder Umschulung). 9 000 Teilnehmer/Teilnehmerinnen strebten eine Qualifizierung im Berufsfeld ihres bisherigen Berufes an. Maßnahmziele der übrigen Teilnehmer/Teilnehmerinnen waren sowohl verwandte Berufe (Beispiel: Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen) wie auch eine völlige Neuorientierung (Beispiel: Bürofachkräfte).

Entsprechende Angaben über die Teilnahme von Angehörigen der Erziehungsberufe an anderen Maßnahmen nach dem AFG (Eingliederungsbeihilfe, Lohnkostenzuschüsse, ABM) liegen nicht vor.

9. In welchen Regionen von Deutschland gibt es vom Kindergartenträger eine Personalnachfrage, die nicht befriedigt werden kann, und wo melden die Arbeitsämter arbeitssuchende Erzieherinnen und Erzieher?

Nach den der Bundesanstalt für Arbeit vorliegenden Statistiken aus der Sondererhebung vom September 1991 übersteigt in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Berlin (West) die Zahl der arbeitslosen Erzieher/Erzieherinnen die der den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen erheblich. In den übrigen alten Bundesländern ist die Zahl der Arbeitslosen zwar ebenfalls höher als die der offenen Stellen, jedoch in weit geringerem Maße. Da erfahrungsgemäß ein Teil der Bewerber/Bewerberinnen nicht den Anforderungen oder Erwartungen der Stellenanbieter genügt, wird es in diesen Ländern zunehmend schwieriger, die angebotenen Stellen für Erzieher/Erzieherinnen zu besetzen.

Für die neuen Bundesländer liegen noch keine Vergleichszahlen vor.

Nach den Antworten der Länder haben Träger, insbesondere in den Ballungsräumen wie z. B. im Grenzbereich zur Schweiz und

im Rhein-Main-Gebiet, zunehmend Schwierigkeiten, geeignetes Fachpersonal zu finden. Dies hat sich dadurch verstärkt, daß sich zusätzlich neben den schon länger vorhandenen Problemen der Mobilität, des erforderlichen (bezahlbaren) Wohnraums, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Attraktivität des Erzieher-/Erzieherinnenberufs in den vergangenen Jahren verschlechtert hat.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Mobilität des Fachpersonals, und welche Bedeutung hat dabei die Vergütung der Fachkraft?

Die Mobilität des Fachpersonals wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. Weder zur regionalen noch zur beruflichen Mobilität liegen genaue Daten oder Untersuchungsergebnisse vor. Es läßt sich daher auch nicht beurteilen, welchen Stellenwert die Vergütung dabei einnimmt.

Nach den statistischen Unterlagen der Bundesanstalt für Arbeit über die Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in den ersten zehn Monaten des Jahres strebte knapp die Hälfte aller Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die bisher einen Erziehungsberuf ausübten, eine Qualifizierung innerhalb ihres bisherigen Berufsfeldes an, die übrigen wählten verwandte oder berufsfremde Bildungsziele. Da jedoch in diesem Berufsbereich 85 % der Teilnehmer/Teilnehmerinnen aus den neuen Bundesländern stammen und bei ihnen u. a. Anpassungsmaßnahmen an veränderte berufliche Anforderungen im Vordergrund stehen, lassen sich daraus keine Verallgemeinerungen ableiten.

Nach Angaben der Länder wird ein gewisser Zuzug sozialpädagogischer Kräfte aus den neuen Bundesländern beobachtet. Die Bereitschaft sozialpädagogischer Kräfte in den alten Bundesländern, in andere Regionen umzuziehen, ist aufgrund von Erfahrungswerten eher gering. Der Umzug in Ballungsräume, wo großer Personalmangel herrscht, scheitert in der Regel an den dort üblichen höheren Lebenshaltungskosten, die mit einem Erzieher-/Erzieherinnengehalt kaum bestritten werden können.

11. Welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen werden, um ausreichendes Fachpersonal ab 1996 zur Verfügung zu haben, und welche finanziellen Mittel sind erforderlich?

Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ausreichendes Fachpersonal bis 1996 zur Verfügung zu haben, fallen in die Zuständigkeit der Länder. Auf die Beantwortung der nachstehenden Frage B. 12 wird verwiesen.

12. Welche Bundesländer haben aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Bedarfs an Fachpersonal bereits gegenwärtig Maßnahmen eingeleitet, und welche Initiativen sind dies?

Soweit die zuständigen Länder geantwortet haben, geben sie hierzu an:

- Baden-Württemberg: Die Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für Sozialpädagogik wurden erweitert. Quer- und Seiteneinsteigerinnen/-einstiegern soll die staatliche Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher ermöglicht werden.
 - Hamburg: Zu den eingeleiteten Maßnahmen zählen:
 - Werbung für die Ausbildung,
 - Ausweitung des Angebots an berufsbegleitender Ausbildung,
 - Bereitstellung von Umzugs und Wohnbeihilfen.
 - Hessen: Das sogenannte Vorpraktikum wird versuchsweise durch eine geregelte Ausbildungsphase (Sozialassistent/Sozialassistentin) ersetzt. Es besteht die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Ausbildung. Angebote für eine Teilzeitausbildung für Frauen nach der Familienphase sollen geprüft werden.
- Insgesamt bemühen sich die Landesregierung wie auch die Träger darum, die Arbeitsbedingungen in den Kindergärten zu verbessern.
- Nordrhein-Westfalen: Es werden folgende Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung erschlossen:
 - berufsbegleitende Ausbildung einschließlich Teilzeitform für Erziehungshelfer/Erziehungshelferinnen und Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin,
 - berufsbegleitende Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin in Teilzeitform für Berufsfremde,
 - Möglichkeiten der Nichtschülerprüfung (Externenprüfung) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin und zum/zur staatlich geprüften Kinderpfleger/Kinderpflegerin,
 - verkürzte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/Kinderpflegerin für lebenserfahrene Bewerber/Bewerberinnen,
 - Fortbildungsangebote der Spaltenverbände z. B. für Berufsrückkehrer und zur Qualifizierung für Leitungsaufgaben,
 - Werbekampagnen der Träger und der Arbeitsverwaltung für die Berufe.
 - Rheinland-Pfalz: Es wurden zusätzliche Ausbildungs-, Umschulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen initiiert. Eine enge Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialwesen, den Arbeitsämtern und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit haben dazu beigetragen, daß die Bewerberzahlen für das neue Schuljahr um 30 % gestiegen sind.
 - Schleswig-Holstein: Die Landesregierung hat an den Fachschulen für Sozialpädagogik die Ausbildungskapazitäten erhöht. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, Frauen nach der Familienphase durch geeignete Maßnahmen den Beruf der Erzieherin zu eröffnen.

13. Hat sich die Beratungspraxis der Bundesanstalt für Arbeit im Hinblick auf den zu erwartenden Erzieher-/Erzieherinnenmangel geändert, und macht die BA innerhalb ihrer Informationsveranstaltungen/Beratungen/Publikationen auf die zukünftig guten Stellenchancen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Weiterbildungsmöglichkeiten (Erwerb der Fachhochschulreife) aufmerksam?

Die Bundesanstalt für Arbeit informiert im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags durch ihre Berufsberatung in persönlichen Beratungsgesprächen und in unterschiedlichen Medien über die Ausbildung und die beruflichen Möglichkeiten von Erziehern/Erzieherinnen. Für 1993 sind weitere Beiträge in dem Berufswahl-Magazin „abi“ und der Informationszeitung der Berufsberatung (IZ) geplant. Bei demnächst vorgesehenen Neuauslagen der von der Bundesanstalt herausgegebenen Berufsaufklärungsschriften (z. B. das Heft Erzieher/Erzieherin in der Reihe „Blätter zur Berufskunde“) werden die personellen Auswirkungen, die sich aus dem ab Januar 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ergeben werden, in den Ausführungen über die Berufs- und Bedarfslage berücksichtigt.

